

Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Wht 20	27.11.2025

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“ wurde vom Rat der Gemeinde Westerholt am 28.06.2013 beschlossen und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Landkreises Wittmund am 30.09.2013 in Kraft getreten.

Der Betreiber des Windparks strebt nun ein Repowering an. Hierfür wird ein Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes angestrebt. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes wird das geplante Vorhaben auf Grund der Flächendarstellung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlage aus der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem und über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz möglich sein.

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“ beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papieraufbereitung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Ich gebe Ihnen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Untersuchungen, hiermit Gelegenheit, sich bis zum

19.01.2026

gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu äußern.

Während der noch folgenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung wird erneut Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'de Vries-Wiemken', written in a cursive style.

(de Vries-Wiemken)